

Recht aktuell



Universität
Basel



Weiterbildungsveranstaltungen
der Juristischen Fakultät der Universität Basel

4. Basler Sozialversicherungsrechtstagung

(Online-Durchführung)

Mitwirkungs- und Schadenminderungs- pflichten

Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten nach
ATSG, Konkretisierung in der KV, UV, IV, EL, ALV,
grundrechtliche Schranken, Datenschutz- und
Datenausfragen

Freitag, 4. Dezember 2020
09.00 – 17.00 Uhr



*Wegen der zweiten Corona-Welle wird die Basler Sozialversicherungsrechtstagung **erstmalig als hochwertiger, digitaler Livestream** angeboten! Sparen Sie sich die Anreise und verfolgen Sie unsere Referate von zuhause oder aus dem Büro. Stellen Sie Ihre Fragen per Chat und erhalten Sie alle Unterlagen als digitalen Download. Bleiben Sie zeitlich flexibel: **Die Video-Aufzeichnung der Referate wird als On-Demand-Angebot während einer Woche nach der Tagung zum An- und Weiterschauen zur Verfügung stehen.***

Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten und ihre Schranken

Die Sozialversicherung ist – entgegen zuweilen in politischen Kontexten geäusserten Ansichten – kein Selbstbedienungsladen und kein "Ponyhof"; Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherung hat vielmehr nur, wer die gesetzlich umschriebenen Voraussetzungen erfüllt. Zentral ist zudem der allgemeine **Grundsatz der Schadenminderungspflicht**; Versicherte müssen alles ihnen Zumutbare vorkehren, damit ein Schaden gar nicht eintritt bzw. um die Folgen eines eingetretenen Schadens zu mindern. In der Sozialversicherung haben Versicherte umfangreiche **Mitwirkungspflichten**. Das beginnt bereits damit, dass eine Leistung geltend gemacht werden muss. Es gilt der Grundsatz, "ohne Anmeldung keine Leistung". Zwar ist die zuständige Sozialversicherungsbehörde zur Abklärung des Vorliegens der Anspruchsberechtigung verpflichtet, die Versicherten aber werden durch zahlreiche Bestimmungen im Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) zur Mitwirkung angehalten. Wer die Mitwirkungspflichten verletzt, riskiert, eine Leistung nicht zu erhalten oder muss mit einer Kürzung rechnen. Schadenminderungs- und Mitwirkungspflichten gelten wiederum nicht schrankenlos. **Grundrechtliche Verfahrensrechte**, aber auch die **klassischen Abwehrrechte und Diskriminierungsverbote** wirken sich auf den Umfang der Schadenminderungs- und Mitwirkungspflichten aus.

Die Tagung wird Gelegenheit bieten, die Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten nach ATSG und in den Einzelgesetzen vertieft zu analysieren. Am Vormittag werden zuerst die **Grundlagen im ATSG** dargelegt (**Prof. Anne-Sylvie Dupont**). Dann zeigt **Dr. iur. Hans-Jakob Mosimann** auf, wie Versicherte in der Invalidenversicherung in die Pflicht genommen werden und wo insbesondere hinsichtlich der Zumutbarkeit ein strengerer Massstab angewendet wird als nach ATSG. **Prof. Hardy Landolt** wird in seinem Referat die Rechtslage in der Unfall- und Krankenversicherung darlegen und einen Fokus auf Kürzungen wegen selbstverschuldeten Unfällen legen. Der Vormittag wird mit einer Fragen- und Diskussionsrunde abgeschlossen.

Umfangreich sind die Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten auch bei den **Ergänzungsleistungen**; **Prof. Marc Hürzeler** wird zu Beginn des Nachmittags auf die Besonderheiten eingehen und dabei auch das **Zusammenwirken zur AHV und beruflichen Vorsorge** aufzeigen. Danach wird **lic. iur. Kaspar Gehring** die Pflichten der Versicherten in der Arbeitslosenversicherung erläutern. Im Anschluss folgt eine Reflexion aus verfassungsrechtlicher Sicht von **Dr. iur. Vanessa Rügger**. Schliesslich wird **Prof. Kurt Pärli** auf die komplexen datenschutzrechtlichen Fragen eingehen, die bei der Geltendmachung der Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten von den Sozialversicherungen zu beachten sind. Der Nachmittag wird wiederum mit einer Fragen- und Diskussionsrunde abgeschlossen.

Es erwartet Sie eine vielfältige Tagung mit einem klaren Fokus. Kompetente Referierende stellen die Rechtslage dar, greifen ausgewählte Probleme heraus, zeigen Lösungsmöglichkeiten auf und scheuen sich nicht, auch kritische Fragen zum Status Quo zu stellen.

„Recht aktuell“ – die Weiterbildungsreihe der Juristischen Fakultät Basel

Die Tagung „Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten und ihre Schranken“ ist eine Weiterbildungsveranstaltung der Juristischen Fakultät Basel, die unter dem Titel „Recht aktuell“ stattfindet. Sie richtet sich an Juristinnen und Juristen und andere Fachleute, die sich in ihrer Praxis (Advokatur, Verwaltung, Sozial- und Privatversicherung, Beratungsstellen, Personalabteilungen usw.) mit Fragen der Arbeitsunfähigkeit in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen und/oder der Privatversicherung sowie dem Arbeitsrecht auseinandersetzen müssen. Angesprochen sind aber insbesondere auch Mediziner/innen, die nach einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Rechtsbegriff der Arbeitsunfähigkeit suchen.

Programm – Freitag, 4. Dezember 2020

- 09.00 – 09.05 **Begrüssung**
Prof. Dr. iur. Kurt Pärli
- 09.05 – 09.50 **Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten: Basics**
Prof. Dr. iur. Anne-Sylvie Dupont
- 09.50 – 10.35 **Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten in der Invalidenversicherung**
Dr. iur. M.A. Hans-Jakob Mosimann
- 10.35 – 10.50 *Pause*
- 10.50 – 11.35 **Besonderheiten der Mitwirkungs- und Schadenminderungen in der Unfall- und Krankenversicherung**
Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M.
- 11.35 – 12.00 **Diskussion mit den Referierenden des Vormittags**
Moderation: Prof. Dr. iur. Kurt Pärli

12.00 – 13.00 *Pause*

- 13.00 – 13.45 **Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten bei den EL und ihr Zusammenwirken mit der AHV/IV und der beruflichen Vorsorge**
Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler
- 13.45 – 14.30 **Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten in der Arbeitslosenversicherung**
lic. iur. Kaspar Gehring, Rechtsanwalt
- 14.30 – 14.45 *Pause*
- 14.45 – 15.30 **Grundrechtliche Schranken der Schadenminderungspflicht**
Dr. iur. Vanessa Rügger
- 15.30 – 16.15 **Datenschutz als Schranke der Mitwirkung?**
Prof. Dr. iur. Kurt Pärli
- 16.15 – 16.55 **Diskussion mit den Referierenden des Nachmittags**
Moderation: Prof. Dr. Kurt Pärli
- 16.55 – 17.00 **Schlusswort:** Prof. Dr. Kurt Pärli

DIKE 



Helbing
Lichtenhahn
Verlag

Stämpfli
Verlag

Referierende

Prof. Dr. iur. Anne-Sylvie Dupont

Professorin für Sozialversicherungsrecht an den Universitäten Neuenburg und Genf;
Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

lic. iur. Kaspar Gehring, Rechtsanwalt

Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, KSPartner Anwaltskanzlei, Zürich

Prof. Dr. iur. Marc Hürzeler

Professor für Sozialversicherungsrecht, Universität Luzern

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M.

Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht; wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St. Gallen; Rechtsanwalt und Notar, Glarus

Dr. iur. M.A. Hans-Jakob Mosimann

Präsident des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich

Prof. Dr. iur. Kurt Pärli (Tagungsleitung)

Professor für Soziales Privatrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Dr. iur. Vanessa Rügger

Lehrbeauftragte (Fachbereich Öffentliches Recht) an der Juristischen Fakultät der Universität Basel

Anmeldung, Teilnahmebedingungen und Hinweise

Anmeldung

per Post: Juristische Fakultät der Universität
Basel
Koordinationsstelle „Recht aktuell“
Peter Merian-Weg 8
Postfach
CH-4002 Basel

per E-Mail: Recht-Aktuell-ius@unibas.ch

online: www.recht.aktuell.ch

Tagungsbeitrag:

CHF 490.- inkl. Tagungsunterlagen.

CHF 150.- für Studierende sowie Volontäre und Volontärinnen bei Behörden, Gerichten und in Anwaltsbüros.

Secure Login / Tagungsunterlagen:

Die Teilnehmenden erhalten einen Code für den Secure Login per SMS und können der Veranstaltung am 4. Dezember live beitreten

oder die Referate innerhalb einer Woche online nachschauen.

Die vollständigen Tagungsunterlagen werden ca. 2 Tage vor der Veranstaltung elektronisch als digitaler Download zugestellt.

Anmeldefrist: 30. November 2020

Die Anmeldung wird bestätigt.

Über die Teilnahme an der Tagung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Annullierungsbestimmungen:

Bei Abmeldungen, die später als 20.11.2020 erfolgen, werden CHF 200.- in Rechnung gestellt, bei Abmeldungen nach dem 30.11.2020 wird der volle Betrag in Rechnung gestellt. Ersatzteilnehmende sind willkommen.

Auskünfte

Koordinationsstelle „Recht aktuell“
Martine Conus und Marianne Tschudin
Tel. Nr. +41 61 207 25 19.

Gemäss Entscheidung der zuständigen SAV-Fachkommission erhalten Fachanwälte/Fachanwältinnen Haftpflicht- und Versicherungsrecht bei persönlicher Teilnahme an der Veranstaltung 6 SAV-Credits.